

SÄA1NEU3 Auf vielen Schultern

Antragsteller*in: Noah Rothe

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs-änderungs-anträge

Antragstext

1 Ersetze §6(2) durch:

2 „Der Vorstand setzt sich jeweils zusammen aus:

- 3 • zwei Sprecher*innen, davon mindestens eine FIT*Person,
- 4 • einer*m Schatz-meister*in,
- 5 • einer*m politischen Geschäfts-führer*in,
- 6 • einer*m Gleichstellungs-referent*in, sowie
- 7 • einer*m Bei-sitzer*in.

8 Mindestens jedoch aus einer*m Sprecher*in, einer*m Schatz-meister*in und einem
9 weiteren der oben aufgeführten Ämter.

10

11 Die Sprecher*innen, de Schatz-meister*in und de politische Geschäfts-führer*in
12 bilden gemeinsam den geschäfts-führenden Vorstand, welcher in sich quotiert sein
13 muss.

Begründung

Ein*e politische Geschäfts-führer*in kümmert sich um viele organisatorische Felder im Kaktus.

So arbeiten die anderen Mitglieder im Vorstand mehr inhaltlich.

Ein achtsamer und nachhaltiger Aktivismus wird gefördert.

Die Arbeit wird trotzdem gemacht.

Viele Probleme (Plenums-leitung, Protokoll, Führung der Redeliste, kreative Arbeiten, Aktionen nach den Plena, Schreiben einer Tages-ordnung) wurden in letzter Zeit gelöst.

Das erleichtert die Arbeit de politischen Geschäfts-führer*in.

Hauptaufgaben de politischen Geschäfts-führer*in sind:

Einladung von externen Gästen,

Organisation der Donnerstalks,

Einberufung und Organisation von Mitglieder-versammlungen,

Einberufung und Organisation von Vorstands-sitzungen,

Einberufung und Organisation von Klausur-tagungen,

Kontrolle der politischen Arbeit,

Kontakt zu den Grünen und der Grünen Jugend und

Organisation von Bündnis-arbeit.

De politische Geschäfts-führer*in kennt alle Aufgaben.

Aufgaben werden an andere Kakteen abgegeben.

Die Ausführung überprüft de politische Geschäfts-führer*in.

SÄA2 Altersgrenze an den Bundesverband anpassen

Antragsteller*in: Albert Wenzel

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs·änderungs·anträge

Antragstext

1 Ersetze § 3 Absatz (2) Satz 2 durch:

2 "Voraussetzung ist, dass der*die Antragssteller*in sich zu den Zielen und
3 Grundsätzen von Kaktus – Grüne Jugend Münster bekennt und das 28. Lebensjahr
4 noch nicht vollendet hat."

5 Ersetze § 3 Absatz (6) durch:

6 "Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Vollendung des 28.
7 Lebensjahres oder Tod."

Begründung

Der Bundes- und Landesverband hat diese Altersgrenze von 27 Jahren. Ein Versuch, sie anzuheben ist auf der letzten Bundesmitgliederversammlung gescheitert. Die Definition von Jugend endet in fast allen Organisationen bei 27 Jahren. Der Kaktus ist dazu da, jungen Menschen einen politischen Raum zu geben, dies sollten wir nicht mit einer Altersgrenze von 30 Jahren verwässern.

Außerdem möchte ich mit diesem Antrag möchte einen Fehler korrigieren, den ich auf meiner ersten Mitgliederversammlung gemacht habe: Dort habe ich gegen eine solche Änderung gestimmt. Hierfür sorry an Niklas, Jan, Simon & Co!

SÄA3 Auf vielen Schultern (alternativ)

Antragsteller*in: Peter Meiers
Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs-änderungs-anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Ersetze §6(2) durch:
- 2 „Der Vorstand setzt sich jeweils zusammen aus:
- 3 • zwei Sprecher*innen, davon mindestens eine FIT*Person,
- 4 • einer*m Schatzmeister*in, sowie
- 5 • zwei Beisitzer*innen.
- 6 Mindestens jedoch aus einer*m Sprecher*in, einer*m Schatzmeister*in und einem
- 7 weiteren der oben aufgeführten Ämter. Die Mitgliederversammlung kann aus dem
- 8 Kreis der Beisitzer*innen eine*n Beauftragte*n für Frauenförderung und
- 9 Geschlechterstrategie wählen.“

Begründung

Die Arbeit im Vorstand wird meiner Meinung nach, für die verantwortlichen Personen, produktiver und auch nachhaltiger, wenn die bestehenden Posten erweitert werden. Nicht jedoch, wenn weitere Ämter geschaffen werden, sich Aufgabenbereiche überschneiden und Hierarchiestufen geschaffen werden. Auch innerhalb des Vorstandes sollte es, wie auch beim Kaktus generell, um basisdemokratische Zusammenarbeit gehen. Dies lässt sich mit den vorhandenen Posten gut gestalten.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes sollte all seinen Mitgliedern obliegen.

Ausnahme bildet dabei ein*e Beauftragte*r für Frauenförderung und Geschlechterstrategie. Dieses Amt fehlt den Kaktus bisher und bringt einen eigenen Aufgabenbereich mit sich.

Des Weiteren ist die Erweiterung des Beisitzes eine zusätzliche Möglichkeit Mitgliedern den Einstieg in ein Amt zu erleichtern, da die aufzubringende Zeit und Energie geringer ausfallen kann.

Somit werbe ich für diesen Antrag anstelle des Antrags SÄA1: Auf vielen Schultern

Einfache Sprache:

- Arbeit im Vorstand einfacher, wenn weniger Posten.
- Arbeit im Vorstand einfacher, wenn Aufgabenfelder gemeinsam verteilt werden.
- Basisdemokratisch auch im Vorstand.
- Ein*e Beisitzer*in mehr.
- Wichtig trotzdem: "Beauftragte*r für Frauenförderung und Geschlechterstrategie". Das macht dann ein*e Beisitzer*in.

- Besitz gut zum einarbeiten.

SÄA4NEU Schaffung Vorstandsposten Gleichstellungs·referent*in

Gremium: AG Queer-Feminismus
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs·änderungs·anträge

Antragstext

- 1 Die AG Queer-Feminismus beantragt:
- 2 Streiche: §6(2) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Einer
3 Sprecherin oder zwei Sprecher*innen, einer/ einem Schatzmeister*in und
4 einer/einem möglichen Beisitzer*in.
- 5 Und ersetze durch: §6(2)
- 6 "Der Vorstand setzt sich jeweils zusammen aus:
- 7 • zwei Sprecher*innen, davon mindestens eine FINT*Person,
8 • einer*m Schatzmeister*in,
9 • einer*m Gleichstellungs·referent*in, sowie
10 • einer*m Beisitzer*in
- 11 Mindestens jedoch aus einer*m Sprecher*in, einer*m Schatzmeister*in und einem
12 weiteren der oben aufgeführten Ämter."

Begründung

Alle Geschlechter sind nicht gleichgestellt.
Auch im Kaktus.

Es gibt zu wenig Frauen, Inter*, Nichtbinäre und Trans*-Personen im Kaktus.

Nicht-FINT*-Personen reden zu viel.
Sie leiten auch zu oft das Plenum.

FINT*-Personen sind benachteiligt.
In der Gesellschaft und im Kaktus.

Der Kaktus soll ein sicherer Raum sein.
Das geht oft unter.

Auftrag der Person: Überall (A-)Geschlechter-Ungerechtigkeit ansprechen.
Sie ist Ansprechpartner*in für alle FINT*-Personen im Kaktus.

SÄA5 Anpassung Satzung zu eigenem FINT*-Statut

Gremium: AG Queer-Feminismus
Beschlussdatum: 05.11.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs-änderungs-anträge

Antragstext

- 1 Füge ein:
- 2 §5 Gleichberechtigungs-Statut (FINT*-Statut)
- 3 (1) Ein wesentliches Ziel des Kaktus-Grüne Jugend Münster ist die Geschlechter-
- 4 Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Rechte und Interessen von
- 5 Frauen,
- 6 Inter*;
- 7 Nichtbinären und
- 8 Trans*.
- 9 Dies gilt sowohl im Verein als auch gesamtgesellschaftlich. Näheres regelt das
- 10 Gleichberechtigungs-Statut, das Bestandteil der Satzung des Kaktus-Grüne Jugend
- 11 Münster ist.
- 12 (2) Alle Regelungen zur Quotierung finden sich im Gleichberechtigungs-Statut.
- 13 (3) Bei allen Punkten, die nicht vom Gleichberechtigungs-Statut des Kaktus-Grüne
- 14 Jugend Münster berührt werden, gilt das FIT-Statut der GRÜNEN JUGEND
- 15 Bundesverband.
- 16 Passe alle darauffolgenden Paragraphennummern an.

Begründung

Uns geht das FIT-Statut nicht weit genug.

Deswegen brauchen wir ein eigenes Statut.

Ein Vorschlag für ein eigenes Statut gibt es.

Ihr findet es unter den Anträgen zur JMV.

Bis zum Beschluss eines neuen Statutes gilt das FIT-Statut der GRÜNEN JUGEND Bundesverband (vollumfänglich).

SÄA6 Vorstandserweiterung um eine*n weitere*n Beisitzer*in

Antragsteller*in: Finja Wenzel

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs·änderungs·anträge

Antragstext

- 1 Streiche §6 Absatz 2 der Satzung und ersetze durch:
- 2 Dem Vorstand gehören bis zu fünf Personen an. Es werden zwei Sprecher*innen
- 3 gewählt. Des Weiteren werden ein*e Schatzmeister*in und bis zu zwei Beisitzer*in
- 4 gewählt.

Begründung

Die aktuelle Satzung besagt in §6 Absatz 2:

Dem Vorstand gehören vier Personen an. Es werden zwei Sprecher*innen gewählt. Des weiteren werden ein*e Schatzmeister*in sowie ein*e Beisitzer*in gewählt.

Begründung:

Aufgrund der wachsenden Mitgliederzahl und den vielen Projekten des Kaktus erhöht sich auch der Arbeitsaufwand für den Vorstand, deswegen schlage ich eine Vorstandserweiterung vor.

Der Beisitzer*innen Posten ist zudem eine guter Anfang, um in die Vorstandsarbeit reinzuschauen und wirkte sich der Vergangenheit stets sehr motivierend auf die ausübende Person aus. Der weitere Beisitzer*innen Posten soll dabei die gleiche Arbeit wie der*die bisherige Beisitzer*in machen. Durch den erhöhten Arbeitsaufwand gibt es auch für eine weitere Person im Vorstand noch genug Arbeit.

SÄA7 Gleichberechtigungsstatut (FINT*-Statut)

Gremium: AG Queerfeminismus
Beschlussdatum: 15.11.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs-änderungs-anträge

Antragstext

1 Der Kaktus gibt sich ein Gleichberechtigungsstatut (FINT*-Statut). Das
2 Gleichberechtigungsstatut (FINT*-Statut) ist Teil der Satzung.

3 § 1 Mindestquotierung

4 (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und
5 Delegiertenplätze des Kaktus- Grüne Jugend Münster sind mindestens zur Hälfte
6 mit Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*personen zu besetzen. Dies gilt auch
7 für den geschäftsführenden Vorstand. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher
8 Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit
9 mit einer Frau, Inter*, Nichtbinären oder Trans*person zu besetzen. Einmalige
10 Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine Frau, Inter*, Nichtbinäre oder
11 Trans*person, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer
12 Frau, Inter*, Nichtbinären oder Trans*person besetzt werden.

13 (2) Ausgenommen von dieser Regel sind die Delegierten für die Schwulenpolitik.

14 (3) Ordentliche und Ersatzdelegiertenplätze sind insgesamt quotiert zu
15 besetzen.

16 (4) Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FINT*-Forum (§2).

17 § 2 Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*-Forum (FINT*-Forum)

18 (1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten
19 Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*personen unter den Mitgliedern
20 beschließen, ob sie ein Frauen, Inter*, Nichtbinäre und Trans*-Forum (FINT*-
21 Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede
22 behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten
23 dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen
24 nach Ende des FINT*-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Die
25 Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm für alle, die nicht am FINT*-
26 Forum teilnehmen, verantwortlich. Das FINT*-Forum gilt als Teil des jeweiligen
27 Gremiums. Auf dem FINT*-Forum können die anwesenden Frauen, Inter*, Nichtbinären
28 und Trans*personen:

29 a. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit
30 vorher zu besetzende FINT*-Plätze nicht besetzt werden konnten,

31 b. ein Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*-Votum (FINT*-Votum) beschließen,

32 c. ein Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*-Veto (FINT*-Veto) aussprechen.

33 (2) Öffnung von offenen Plätzen:

34 a. Sollte keine Frau, Inter*, Nichtbinäre oder Trans*person auf einen Frauen,
35 Inter*, Nichtbinären und Trans*personen-Platz (FINT*-Platz) kandidieren oder
36 gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese
37 Plätze zu öffnen.

38 b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, Inter*, Nichtbinäre
39 oder Trans*person auf einem FINT*-Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund
40 der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter*,
41 Nichtbinären und Trans*personen besetzt werden müssen (vgl. §1), unbesetzt
42 bleiben. Diese Regel kann aber von einem FINT*-Forum aufgehoben werden.

43 c. Das FINT*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für
44 alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt,
45 bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

46 (3) Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*-Votum (FINT*-Votum) / Frauen,
47 Inter*, Nichtbinären und Trans*-Veto (FINT*-Veto)

48 Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen,
49 Inter*, Nichtbinären und Trans*personen berühren oder von denen diese besonders
50 betroffen sind, haben die Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*personen die
51 Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur
52 unter den Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*personen durchzuführen.
53 Es kann ein FINT*-Votum, ein FINT*-Veto oder ein FINT*-Votum verbunden mit einem
54 FINT*-Veto beschlossen werden. Ein FINT*-Votum ist eine nicht bindende
55 Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit
56 getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des
57 FINT*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FINT*-Veto
58 aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst
59 bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden.

60 § 3 Redelisten

61 (1)

62 a. Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen,
63 welches das Recht von Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*personen auf
64 mindestens die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die
65 Führung getrennter Redelisten.

66 b. Nach dem letzten Beitrag der Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*-Liste
67 kann die Diskussion nur durch ein FINT*-Votum weitergeführt werden.

68 c. Außerdem kann zu jedem Zeitpunkt durch ein FINT*-Forum beschlossen werden,
69 dass Diskussionen temporär - aber maximal bis zum Ende der Veranstaltung - nach
70 dem letzten Beitrag einer Frau, Inter*, Nichtbinären oder Trans*person
71 weitergeführt werden können.

72 (2) Die Diskussionsleitung ist mindestens zur Hälfte von Frauen, Inter*,
73 Nichtbinären und Trans*personen zu übernehmen.

74 § 4 Gleichstellungsreferent*in

75 (1) Die Gleichstellungsreferent*in ist federführend verantwortlich für die
76 Weiterentwicklung einer Strategie zur Einbindung von Frauen, Inter*,
77 Nichtbinären und Trans*personen. Sie*er koordiniert und plant Maßnahmen zur
78 Förderung von Frauen, Inter*, Nichtbinären und Trans*personen. Sie*er leitet
79 einen Arbeitsbereich, der den Vorstand und alle anderen Organe und Gliederungen
80 bei der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie, der Planung von Fördermaßnahmen
81 und der Einbindung von Frauen, und Inter*, Nichtbinären und Trans*personen
82 unterstützt.

83 (2) De Gleichstellungsreferent*in muss Mitglied des Vorstands sein.

84 § 5 Arbeitsbereich Gleichstellung

85 (1) Für Gleichstellung wird ein Arbeitsbereich gebildet.

86 (2) Dem Arbeitsbereich für Gleichstellung gehören de Gleichstellungsreferent*in
87 und die Sprecher*innen der AG Queerfeminismus an.

88 (3) Der Arbeitsbereich arbeitet gemeinsam mit dem Vorstand an der Umsetzung
89 einer Gleichstellungsstrategie, sowie der Konzeption und Implementierung von
90 Förderungsmaßnahmen für Frauen, sowie Inter*,Nichtbinäre und Trans*personen. Er
91 unterstützt Gremien und Gliederungen des Kaktus - Grüne Jugend Münster bei der
92 Umsetzung von Fördermaßnahmen und der Implementierung der Strategie.

93 § 6 Politische Weiterbildung

94 Die politische Weiterbildung hat beim Kaktus - Grüne Jugend Münster einen hohen
95 Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen,
96 Inter*,Nichtbinäre und Trans*personen mindestens die Hälfte der
97 Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden
98 Frauen, Inter*,Nichtbinäre und Trans*personen bei gleicher Qualifikation
99 bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen des
100 Kaktus - Grüne Jugend Münster, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, zu
101 beachten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*innen Frauen,
102 Inter*,Nichtbinäre oder Trans*personen sind.

103 § 7 FINT*-Stammtisch

104 De Gleichstellungsreferent*in wird dazu aufgerufen, mindestens einmal jährlich
105 ein Treffen für Frauen, Inter*,Nichtbinäre und Trans*personen zu organisieren.
106 Der Vorstand des Kaktus - Grüne Jugend Münster ist dazu aufgerufen die dafür
107 notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Stammtisch ist für
108 alle oben genannten Mitglieder öffentlich und soll zur Vernetzung, sowie
109 Vertiefung von geschlechterpolitischen Themen dienen. Die Organisator*innen des
110 Stammtischs können sich dazu entscheiden, den Stammtisch oder einzelne
111 Programmpunkte für andere Personen zu öffnen. Darüber hinaus sollen auch
112 explizit Schutzräume geschaffen werden.

Begründung

Das FIT-Statut des Bundesverbandes reicht nicht.
Nichtbinäre (Personen) fehlen.

Cis-Männer reden zu viel.
Wir wollen anders diskutieren.

Wir wollen eine*n Gleichstellungsreferent*in.
Und einen Arbeitsbereich für Gleichstellung.
So denkt immer jemand an FINT*-Personen.

FINT*-Personen brauchen Vernetzungs- und Schutzräume.

SÄA8 Plenum als Aktiventreffen in der Satzung verankern

Antragsteller*in: Jule (Vorstand)

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungs-änderungs-anträge

Antragstext

1 Füge ein in §4, (1):
2 und das Plenum.

3 Ersetze §5 durch:

4
5 §5: Mitgliederversammlung und Plenum

6 (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des
7 Kaktus –
8 Grüne Jugend Münster. Auf der Mitgliederversammlung werden alle Personenwahlen
9 sowie Satzungsänderungen durchgeführt. Sie tagt unregelmäßig, mindestens aber
10 einmal im Jahr.

11
12 (2) Zu Mitgliederversammlungen ist mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich
13 einzuladen.

14 (3) Auf Mitgliederversammlungen gilt eine Geschäftsordnung.

15 (4) Das wöchentliche Plenum ist das regelmäßige Treffen aller Aktiven des Kaktus.
16 Es findet, mit Ausnahmen, jeden Donnerstagabend statt.

17 (5) Im Plenum können Beschlüsse getroffen werden, ausgenommen sind
18 Satzungsänderungen und Personenwahlen.

19 (4) Die Mitgliederversammlung und das Plenum sind grundsätzlich öffentlich.
20 Nichtmitglieder haben grundsätzlich Rederecht.

21 (5) Die Mitgliederversammlung und das Plenum beschließen mit der einfachen
22 Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die
23 Mitgliederversammlung und das Plenum sind beschlussfähig, wenn mindestens drei
24 Mitglieder, davon mindestens eine FIT*-Person, anwesend sind. Um den eigenen
25 Grundsätzen gerecht zu werden, ist hierbei auf ein möglichst ausgewogenes
26 Verhältnis zwischen FIT*- Personen und cis-Männern zu achten. Sollten FIT*-
27 Personen nicht repräsentativ vertreten sein, können sowohl MV als auch Plenum
28 auf Antrag und mit einfacher Mehrheit aufgelöst, bzw. verschoben werden.

29 (6) Die Einberufung eines Frauen*, Inter-, Trans*-Forums kann nach Frauen*,
30 Inter-, Trans*- Statut der Grünen Jugend stattfinden

31 (7) Bei grobem Fehlverhalten können sowohl Mitglieder als auch Gäste mit einer
32 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder von MV oder Plenum ausgeschlossen werden.

33 (8) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer*innen, die nicht Mitglied
34 des
35 Vorstandes sind.

Begründung

Plenum und Mitgliederversammlung (MV) haben eine unterschiedliche Stufe der Formalität.

Für eine MV braucht es ein Präsidium, eine Geschäftsordnung und eine fristgerechte Einladung. Wir sollten das Plenum formal in der Satzung als Aktiventreffen einführen.

Den Status der MV sollten wir für die Jahresmitgliederversammlung und weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen vorbehalten.